

53.25.01

Postulat

Gemäss Art. 55
Kantonsratsgesetz

Beschränkung Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt Bericht und Antrag darüber zu erstatten, wie geregelt und sichergestellt werden kann, dass Aufträge an Dritte (Artengliederung bzw. Konten 3130 Dienstleistungen Dritter und 3132 Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.) nur erteilt werden, falls ein klarer gesetzlicher Auftrag vorliegt und die Arbeiten nicht effizient sowie effektiv durch das eigene Personal erledigt werden können.

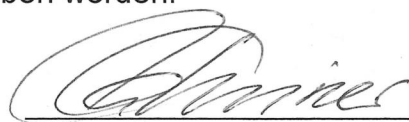
Begründung:

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 5.12.2024 dem GRPK-Antrag zugestimmt, dass die vom Regierungsrat für 2025 budgetierten Kosten Dienstleistungen Dritter (Artengliederung bzw. Konten 3130) und Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc. (Artengliederung bzw. Konten 3132) insgesamt um CHF 800'000 zu reduzieren sind. Der Kantonsrat hat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Kosten für Aufträge an Dritte einzuschränken sind.

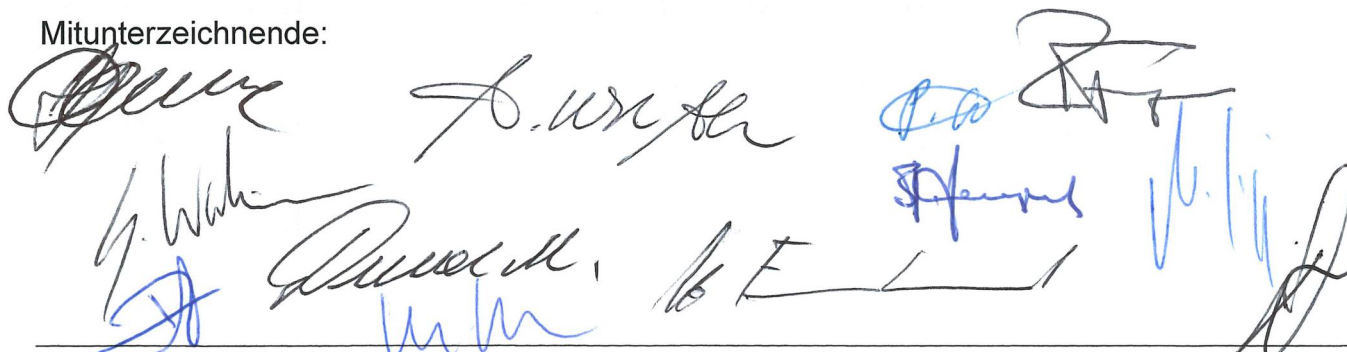
Damit die Beauftragung Dritter minimiert wird, sind Vergabekriterien zu definieren. So ist zukünftig zu prüfen bzw. sicherzustellen, dass für die Erteilung von Aufträgen (3130 Dienstleistungen Dritter und 3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.) ein klarer gesetzlicher Auftrag besteht und die Beauftragung Dritter notwendig ist. Ohne Vorliegen eines klaren gesetzlichen Auftrags darf kein Auftrag erteilt oder verlängert werden. Eine Notwendigkeit ist gegeben, wenn ohne Beauftragung Dritter die betreffende Staatsaufgabe nicht mehr wahrgenommen werden kann. Weiter und kumulativ ist vor der Beauftragung einer Drittperson zu prüfen, ob das eigene Staatspersonal den Auftrag effizient und effektiv ausführen kann. Nur sofern das eigene Personal den Auftrag nicht ausführen kann, darf der Auftrag extern im Rahmen des genehmigten Budgets vergeben werden.

Sarnen, 20. März 2025

Urheberin:


Franziska Kathriner, SVP

Mitunterzeichnende:



Postulat

Gemäss Art. 55
Kantonsratsgesetz

Mitunterzeichnende (Fortsetzung):

Thomas Hiebel
Grazie Danken Wi

Kelly